



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

LAG WfbM Handlungsempfehlung zur Gewaltprävention 2015

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	
1. Begriffserläuterung.....	4
2. Nähe und Distanz in der professionellen Werkstattbeziehung.....	6
3. Prävention.....	8
a. Auf der Leitungsebene.....	8
b. Für die Menschen mit Unterstützungsbedarf.....	9
c. Auf der Professionellen Ebene.....	9
4. Schritte zur Umsetzung : Handlungsempfehlung.....	9
a. Konzeptanpassung an die eigene Einrichtung.....	9
b. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	10
c. Benennen einer einrichtungsinterne Ansprechperson(en).....	10
d. Fortbildung und Supervision	11
e. Kooperation und Vernetzung mit externen Stellen	12
5. Schlusswort.....	12
6. Ansprechpersonen und Experten.....	13
Literaturverzeichnis.....	17
Anlagen:	
Anlage 1 – Muster Dienstvereinbarung.....	19
Anlage 2 – Ombudsstelle.....	20
Anlage 3 – Muster Leitfaden für Fachkräfte.....	21
Anlage 4 – Muster Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht	23

LAG WfbM Berlin e. V.

Schönhauser Allee 175
10119 Berlin

Berlin, Januar 2015

Redaktion:

BWB – Frau Reichert
Kaspar Hauser Stiftung – Frau Kaufmann
LWB – Frau Hannemann
LWerk – Frau Harz
NBW – Frau Beermann
Stephanus Werkstätten Berlin – Frau Kleideiter
Werkgemeinschaft für Berlin Brandenburg– Frau Harnisch

Einleitung:

In unserer täglichen Arbeit werden wir ständig mit neuen Situationen in der Begegnung mit Menschen konfrontiert. Gewalt ist dabei immer wieder ein bedeutendes Thema. Es gibt verschiedenste Formen von Gewalt und es kann jeden betreffen. Jeder kann Gewalt an jedem ausüben und jeder kann sie erfahren. Gewalt hat keinen Ort und keine Zeit, kein Geschlecht, kein Alter.

Grenzverletzende Situationen erfordern Handlungen, doch diese lassen sich nicht immer planen. Es erfolgen Reaktionen, die dabei entstehenden Beobachtungen und Empfindungen werden von allen beteiligten Personen unterschiedlich interpretiert. Aber wann wird daraus Gewalt? Mit diesem Konzept wollen wir Sie für das Thema Gewalt sensibilisieren und Handlungsempfehlungen für den Arbeitsalltag in den WfbM aufzeigen.

Wie in einer Studie des BMFSJ von 2012 bestätigt wurde, sind insbesondere Frauen mit Unterstützungsbedarf in Einrichtungen und Institutionen sexualisierter Gewalt ausgesetzt.¹ Besonders diese Form von Gewalt macht uns Professionelle betroffen. Wir beziehen uns in der folgenden Handlungsempfehlung auf die verschiedensten Formen von Gewalt, denn Gewalt in jeder Form muss beendet und verhindert werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt in ihrem 2002 erschienenen Weltbericht „Gewalt und Gesundheit“ wie folgt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“²

Hinweis:

Zugunsten der Klarheit und Lesbarkeit des Textes wird vorrangig eine neutrale Formulierung verwendet. Dies schließt gleichberechtigt die weibliche und männliche Form ein.

¹ Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, BMFSJ, Berlin, (2012)

² Krug EG et al., Weltbericht Gewalt und Gesundheit- Zusammenfassung, Weltorganisation, (2002)

1. Begriffserläuterung

Um den Gewaltbegriff der WHO auf unsere tägliche Arbeit in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen übertragen zu können, wollen wir zuerst durch einige Beispiele die Vielfältigkeit der Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlichen Handlungen aufzeigen und differenzieren (vgl. WBB).³

Physische Gewalt beinhaltet:

- Schlagen, treten, schütteln
- Sanktionen wie Einschließen, Festbinden
- Zwangsmedikation/-ernährung
- Verweigerung von medizinischer Behandlung
- Medikamentenmissbrauch – vorenthaltene, unangemessene, unnötige Anwendung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Hygiene und /oder Nahrung
- Störung der Ruhe

Psychische Gewalt:

- Verbale Verletzungen und Beleidigungen
- Einschüchterung, Drohung, Beschämung, Beschuldigung, Bloßstellung
- Emotionale Erpressung
- Missachtung der Privatsphäre
- Infantilisierung, Überbehütung
- Soziale Isolation, Ignorieren
- Diskriminierung, Ablehnung, Missachtung
- Manipulation /emotionale Abhängigkeit
- Mobbing
- Stalking
- Missbrauch von professioneller Autorität

Sexualisierte Gewalt:

- Übergriffe wie Belästigung, Missbrauch
- Vergewaltigung
- Missachtung der Intimsphäre
- Jemanden durch zweideutige Bemerkungen verunsichern (Witze oder Späße)

³ WBB, Prävention gegen Gewalt

Strukturelle Gewalt:

- Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Entscheidungsfreiheit
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- Unangemessene Ausbildungs- und Förderplanung
- Unangemessene, ungeeignete Beaufsichtigung
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und/oder nicht qualifiziertes Personal
- Unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Verletzung des Datenschutzes
- Unnötige rechtliche Betreuung

Materielle Schädigung:

- Fehlender Respekt vor persönlichem Eigentum
- Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung von Eigentum

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Der Umgang mit Personen mit Unterstützungsbedarf erfordert eine besondere Verantwortung.

Alle Fachkräfte und Freiwillige in den Werkstätten haben die Grundrechte dieser Personen zu achten und zu schützen. Im Abhängigkeitsverhältnis durch Professionelle sind daher mehr als nur die körperlichen Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr müssen Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte als Grenze des Handelns wahrgenommen und reflektiert werden.

Im Wesentlichen sind das:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Bildung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Diese Aussagen werden durch die UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt und in Artikel 16 und 17 geregelt.

„Artikel 16 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Konventionsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. Zu den Maßnahmen werden unter anderem Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen gezählt.

Artikel 17 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert geeignete Maßnahmen. So sollen die Konventionsstaaten geeignete Formen von Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Betreuungspersonen gewährleisten. Dies schließt auch die Bereitstellung von Information und Aufklärung darüber ein, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können. Die Formen von Hilfe und Unterstützung sollen das Geschlecht und das Alter berücksichtigen. Ebenfalls sollen Schutzdienste das Alter, das Geschlecht und die Behinderung der betroffenen Personen berücksichtigen.⁴“

2. Nähe und Distanz in der professionellen Werkstattbeziehung

Prävention von Gewalt und Missbrauch steht und fällt mit der Haltung jedes Einzelnen zum Thema Nähe und Distanz in seinem professionellen Handeln. Jeder Arbeitstag bringt Situationen, die uns eine definierte, internalisierte, verbindliche Haltung dazu abverlangen, wie nah und wie distanziert wir unsere professionellen Beziehungen gestalten und wie ernst wir es meinen mit Respekt und Augenhöhe, mit Wertschätzung und Zugeständnis an die Eigenständigkeit unseres Gegenübers.

Jede Einrichtung, die ein Konzept erstellt, muss sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen und verbindliche Regelungen formulieren:

- Wie unterscheiden sich persönliche Beziehungen von professionellen Beziehungen?
- Welche Erwartungen, Wünsche, Bedürfnisse äußern die Teilnehmer hinsichtlich des Miteinanders?
- Welche Grenzen spüren die betreuenden Professionellen im Kontakt?
- Wie einladend/abweisend/neutral wirkt das eigene Verhalten? Welche Signale sende ich (Siezen, Duzen, Berührungen...) und was löse ich damit aus?
- Welche Grenze setzt die Institution, wie positioniert sich die Einrichtung?

⁴ Vgl. UN- Behindertenrechtskonvention

- Wie reguliert man die Balance von Nähe und Distanz? Welches Korrektiv gibt es im Kollegenkreis?
- Welches sexualpädagogische Konzept liegt unserer Einrichtung zugrunde?

Hilfreich für diesen Prozess sind aus unserer Sicht folgende Anregungen:

1. In professionellen Beziehungen werden Rollen mit dazugehörigen Aufgaben übernommen. In dieser Beziehung übernimmt das Personal die Aufgabe zu begleiten, anzuleiten und Lernerfolge zu bestätigen. Viele Menschen mit Behinderung sind schnell von uns begeistert, wenn wir uns ihnen zuwenden, ihnen zuhören und sie unterstützen – hier ist es wichtig, uns klar und bewusst zu machen, dass unser Handeln den Menschen mit Unterstützungsbedarf förderlich sein soll und ihn nicht in emotionale Abhängigkeit von uns bringen soll. Den Erfolg unserer Arbeit sollten wir daran messen, inwieweit wir den Aufgaben gerecht werden, die unsere Rolle fordert und nicht daran, wie beliebt oder bewundert wir sind.
2. Die Anleiter- oder Beraterrolle besteht in der Werkstatt und nur dort. Für den persönlichen Bereich der Menschen mit Unterstützungsbedarf sind andere Personen verantwortlich oder zuständig.

So viel Nähe und Unterstützung wie nötig, so viel Distanz und Selbstständigkeit wie möglich!

3. Die Anleiter- oder Beraterrolle kann von Menschen mit Unterstützungsbedarf infrage gestellt werden durch Provokationen, Machtkämpfe, Beschimpfungen, Drohungen.

Hier ist es wichtig, sich nicht auf eine Ebene zu begeben, sondern Ruhe zu bewahren, die Haltung anzunehmen, verstehen zu wollen, was hinter dem Verhalten steht und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Ein professioneller Umgang mit der Konfrontation besteht darin, die eigenen Anteile und die Anteile der Menschen mit Unterstützungsbedarf zu reflektieren und sicher zu reagieren.

4. Verhaltensmerkmale wie: große Vertraulichkeit gegenüber den Menschen mit Unterstützungsbedarf, Scherzen und flapsige Bemerkungen, Weitergeben persönlicher Daten an Andere oder in der Gruppe müssen problematisiert werden.
5. Jede Einrichtung hat eine Schutzfunktion zu erfüllen und muss aus diesem Grund ihre professionelle Haltung zu folgender Fragestellung deutlich definieren: Wo beginnt eine Grenzverletzung? Wann beginnt Gewalt? Wie gehen wir damit um?
6. Neue Gruppenleiter/Professionelle (bzw. alle Professionellen zur Auffrischung) brauchen eine Unterweisung zum Thema Gewalt mit konkreten Beispielen, welches

Verhalten die Einrichtung erwartet, wenn es um Nähe und Distanz im Arbeitsalltag geht (Siezen - Duzen, Telefonnummern, Facebook-Kontakt, Einladung zum Geburtstag, Hilfe beim Umzug, Massieren, Kosenamen...).

3. Prävention

Gewalt-Prävention zum Thema zu machen, beinhaltet auch die Anerkennung der Tatsache, dass es gewalttätige und grenzverletzende Übergriffe geben kann. Dies kann bewusst oder unbewusst geschehen.

In der professionellen Arbeit stehen Menschen mit Unterstützungsbedarf zu uns in einem Abhängigkeitsverhältnis. Wo Abhängigkeit ist, ist auch Macht.

Hier ist zentral, wie wir in der Einrichtung, konstruktiv mit Macht und grenzverletzendem Verhalten umgehen, damit sie nicht zum Missbrauch wird.

Prävention ist vielseitig und nur wirksam, wenn jeder sich daran beteiligt. Deshalb muss das Thema Gewalt in jeder Werkstatt zum Thema werden. Durch regelmäßige Kommunikation bleibt die notwendige Sensibilität erhalten.

Für eine wirksame Präventionsarbeit ist es anzustreben, dass verbindliche Standards in allen Werkstätten etabliert werden, damit allen Formen von Gewalt professionell vorgebeugt und begegnet werden kann.

Präventionskonzepte müssen an das jeweilige Klientel und die Rahmenbedingungen in der Einrichtung angepasst werden.

Prävention ist somit ein Mittel des Schutzes, das durch geeignete Konzepte, Fortbildungen und Schulungen bereits im Vorfeld der Entstehung von Gewalt entgegenwirkt. Präventionsarbeit ist somit auch Bildungsarbeit auf drei Ebenen:

a. Auf der Leitungsebene

- Das Schaffen der Rahmenbedingungen zur Prävention von Gewalt liegt dabei in der Verantwortung der Leitung. Ihre Aufgabe ist es, klare institutionelle Strukturen, ungehinderte Reflexion und transparente Kommunikation zu fordern.
- Jedem Verdacht von Gewalt wird ohne Ausnahme nachgegangen
- Das Thema Gewaltprävention ist in die Satzung/das Leitbild aufzunehmen und durch das Qualitätsmanagement zu kontrollieren. Entsprechende Regeln und sind in Einstellungs- und Personalgesprächen zu thematisieren und werden in den Arbeitsvertrag oder Dienstanweisungen verankert.

b. Für die Menschen mit Unterstützungsbedarf

- Zur Prävention gehört selbstverständlich die Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf. Die Förderung der Selbstkompetenzen dieser Personen in unseren Werkstätten nimmt deshalb einen hohen Stellenwert ein. Alle müssen wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer eigenen Grenzen zur Wehr setzen können. Dazu gehört ein selbstbewusster Umgang mit Nähe und Distanz, seinem Körper und der eigenen Sexualität.

Personen mit Unterstützungsbedarf sind grundsätzlich an diesen Prozessen zu beteiligen.

c. Auf der Professionellenebene

- In den Gruppendiensten der Werkstätten sind alle Professionellen **und** Freiwilligen diejenigen, die in den Nahbereich der Personen mit Unterstützungsbedarf treten, daher nehmen sie eine Schlüsselposition ein. Sie sollen in regelmäßigen Teambesprechungen und Supervisionen zum Thema sensibilisiert werden und in ihrer Arbeit professionelles Verhalten entwickeln. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision mit Möglichkeiten zur Reflexion sind elementarer Bestandteil der fachlichen Arbeit und stabilisieren den Verhaltenskodex in den Werkstätten.
- Möglich ist eine Selbstverpflichtungserklärung jedes Professionellen, die Handlungsrichtlinien konkretisiert (Beispiel siehe Anlage 1).⁵

4. Schritte zur Umsetzung: Handlungsempfehlung

Gewaltprävention bedeutet in erster Linie sich mit dem Thema Gewalt fortlaufend auseinander zu setzen.

Wir empfehlen für die Konzeptarbeit in den Werkstätten diese Handlungsempfehlung als Grundlage zu benutzen.

a. Konzeptanpassung an die eigene Einrichtung

Jede Werkstatt der LAG verfügt über ein eigenes Konzept zur Gewaltprävention und ein sexualpädagogisches Konzept, welche regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement weiterentwickelt werden. Diese sind allen Professionellen und Menschen mit Unterstützungsbedarf bekannt und zugänglich. Aus diesem Grund sind diese Konzepte in

⁵ Muster Dienstvereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt

leichter Sprache bereitzustellen und bestehende Regelungen (Verhaltenskodex) sind in die Werkstattordnung einzuarbeiten.

In diesen Konzepten ist klar geregelt, wie bei Gewaltvorfällen in der Einrichtung umgegangen wird.

Dabei sollte die Vorgehensweise bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt explizit beschrieben sein. Wir empfehlen zur Erarbeitung der geeigneten Maßnahmen die Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes⁶ mit ihren Eckpunkten eines Notfallplanes.

b. Personalauswahl und Personalentwicklung

Bereits in den Bewerbungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass Schutz und Prävention zu den zentralen Aufgaben zählen. In diesem Zusammenhang wird erläutert, welche Regelungen in der Einrichtung existieren, um Gewalt zielgerichtet entgegenzuwirken.

Die Werkstätten verpflichten ihre Professionellen grundsätzlich im Rahmen von arbeitsvertraglichen Vereinbarungen auf einen bestimmten Verhaltenskodex (Politik des Nicht-Wegschauens = Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten und Gefahrensituationen ohne Ausnahme).

Bereits in der Einarbeitungszeit werden **allen** neuen Professionellen die bestehenden Präventions- und Interventionsregeln vermittelt.

c. Benennen einer einrichtungsinternen Ansprechperson(en)

Aufgrund der Komplexität und Bedeutsamkeit dieser Thematik empfehlen wir für jede Werkstatt eine einrichtungsinterne Ansprechperson zu benennen.

Zu den Aufgaben der Ansprechperson gehören:

- Vernetzung, Austausch, Gremienarbeit über die Institutsgrenzen hinweg
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Gewaltprävention
- Präventionsmaßnahmen:
 - Information und Weiterbildung der Professionellen
 - Information und Einführung neuer Professioneller in das Präventionskonzept
 - Information und Einführung der Menschen mit Behinderung, gesetzliche Betreuer, Wohnbetreuer
 - Organisation von Weiterbildungen für die Menschen mit Behinderung
 - offene Gesprächsangebote und regelmäßige Sprechzeiten
 - Beratung, Hilfestellung, Unterstützung der Professionellen

⁶ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, S.16ff

- Intervention und Nachsorge:
 - Meldung entgegen nehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschließen
 - Gespräche führen, präventive Lösungen suchen
 - notwendige Informationen an Verantwortliche, Eltern, Therapeuten weiterleiten
 - therapeutische Beratung und Begleitung veranlassen
 - Opferhilfe- und Beratungsstellen einschalten
 - Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle

Das Aufgabengebiet muss klar geregelt werden. Aufgrund der bestehenden fachliche Anforderungen, dem Arbeitsumfang und der Wichtigkeit bedarf es eines zusätzlichen Stellendeputates⁷ (Beispiel Anlage 5).

Um Interessenskonflikte auszuschließen, sollte das Aufgabengebiet nicht mit Leitungsverantwortlichen besetzt sein.

Für den Aufbau eines solchen Aufgabengebietes braucht es die volle Unterstützung der Leitung, sowie Zeit und finanzielle Mittel (Beispiel Anlage 5).

Darüber hinaus stellt die neue Aufgabe qualitativ hohe Anforderungen an diese Person.

Die Ansprechperson muss in der Lage sein, sich fundierte Kenntnisse im Umgang mit Gewalt anzueignen bzw. über diese verfügen.

d. Fortbildung und Supervision

Alle haupt- und ehrenamtlichen Professionellen sind verpflichtet an Fortbildungen teilzunehmen, die sich mit den Ursachen von Gewalt, den Strategien der Täter, mit der Erkennung von sexualisierter Gewalt sowie deren Folgen befassen. Leitungskräfte und Professionelle werden hinsichtlich rechtlicher Konsequenzen für Täter und Opfer geschult.

In Supervisionen durch Externe und Fortbildungen werden eigene Einstellungen und Haltungen zum Thema Gewalt reflektiert und kooperatives Arbeiten innerhalb von Teams eingeübt.

Für Menschen mit Unterstützungsbedarf werden ebenfalls regelmäßig Fortbildungen und Workshops wie z.B. Selbstbehauptungskurse angeboten.

e. Kooperation und Vernetzung mit externen Stellen

Eine Vernetzung und Kooperation sollte übergreifend mit barrierefreien Fachberatungsstellen vor Ort sein (z.B. auch Ombudsstelle – siehe Anlage 2). Dazu gehört auch ein regelmäßiger

⁷Beispiel in: Gewaltprävention im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Austausch mit den Vertrauenspersonen anderer Werkstätten. Eine Vernetzung und Kooperation sollte Übergreifend mit barrierefreien Fachberatungsstellen vor Ort sein (z.B. auch Ombudsstelle – siehe Anlage 2). Dazu gehört auch ein regelmäßiger Austausch mit den Vertrauenspersonen anderer Werkstätten im Rahmen einer einzurichtenden dauerhaft bestehenden Fachgruppe, die aber auch die laufende Anpassung der vorliegenden Handlungsempfehlung über die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur und Praxisbeispielen sowie die Aktualisierung der Adressen von Fachstellen und Ansprechpersonen übernimmt.

Weiterhin bedarf es grundsätzlich der Einrichtung einer unabhängigen Fachberatungsstelle für alle Werkstätten für behinderte Menschen im Land Berlin.

Es sollte Ansprechpersonen bei der Kriminalpolizei und Psychotherapeuten geben, die mit Menschen mit Unterstützungsbedarf arbeiten. Dies dient der Einrichtung als Entlastung, wenn z.B. der Täter aus der Werkstatt kommt.

Schlusswort:

„Schutzkonzepte entfalten nur dann ihre volle Wirkung in Organisationen, wenn sie von der Leitung ernst genommen werden und als Haltung vorgelebt werden.“

(A. Ketelaars)⁸

⁸ Ketelaars, A., Expertin für Konfliktklärung, Supervision, Gewaltprävention und Sexualpädagogik

Ansprechpersonen:

Ombudsstelle der Lebenshilfe: Pia Witthöft

Tel.: 030 - 829998 177

E-Mail: pia.witthoeft@lebenshilfe-berlin.de

Internet: www.lebenshilfe-berlin.de/de/unsere-angebote/ombudsstelle

LARA: Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen

Tel.: 030 – 216 88 88

E-Mail: beratung@lara-berlin.de

Internet: www.lara-berlin.de

Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.

Tel.: 030 – 617 09 167 / 168

E-Mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

Internet: www.netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

KIZ Kind im Zentrum

Tel.: 030 – 282 80 77

E-Mail: kiz@ejf.de

Internet: www.ejf.de

Wildwasser e. V., Wildwasser AG gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

Tel.: 030 - 2824427

Internet: www.wildwasser-berlin.de

Für Präventionsfragen Sexualdelikte betreffend, steht Ihnen die Präventionsbeauftragte des LKA 1: Frau Fröhlich-Weber, Tel.: (030) 4664-910104 als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Bei konkreten Verdachtsfällen rufen Sie 110 oder kontaktieren Sie die Ansprechpartner der Fachdienststellen unter dem folgenden Link:

<http://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/artikel.91534.php>

Die Ansprechpartner der Polizei sind in Direktionen aufgeteilt. Diese unterteilen sich weiter in einzelne Abschnitte.

Die Polizeidirektion 1 ist zuständig für die Bezirke Reinickendorf und Pankow.

Präventionsbeauftragter: Herr Heuer
Tel.: (030) 4664-104210
Opferschutzbeauftragte : Frau Heling
Tel.: (030) 4664-104220
E-Mail: Dir1St42@polizei.berlin.de

Die Polizeidirektion 2 ist zuständig für die Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf.

Präventionsbeauftragter: Herr Rahn
Tel.: (030) 4664-204200
Opferschutzbeauftragte: Frau Retschlag
Tel.: (030) 4664-204210
E-Mail: Dir2St42@polizei.berlin.de

Die Polizeidirektion 3 ist zuständig für den Bezirk Mitte mit den Ortsteilen Mitte, Tiergarten und Wedding.

Präventionsbeauftragter: n.n.
Tel.: (030) 4664-204200
Opferschutzbeauftragte: Frau Pfaender
Tel.: (030) 4664-304210
E-Mail: Dir3St42@polizei.berlin.de

Die Polizeidirektion 4 ist zuständig für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf.

Präventionsbeauftragter: Herr Köring
Tel.: (030) 4664-404200
Opferschutzbeauftragte: Frau Wenzke
Tel.: (030) 4664-404210
E-Mail: Dir4St42@polizei.berlin.de

Die Polizeidirektion 5 ist zuständig für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.

Präventionsbeauftragter: n.n.
Tel.: (030) 4664-504200
Opferschutzbeauftragte: Frau Köhler
Tel.: (030) 4664-504220
E-Mail: Dir5St42@polizei.berlin.de

Die Polizeidirektion 6 ist zuständig für die Bezirke Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

Präventionsbeauftragter: Frau Nerger
Tel.: (030) 4664-604250
Opferschutzbeauftragte: Herr Winkler
Tel.: (030) 4664-604220
E-Mail: Dir6St42@polizei.berlin.de

Weitere Experten und Kontakte für Fort- und Weiterbildungen:

Escalera, C., Pädagoge, „Eskalation / Deeskalation“

Tel: 040/ 50773745

E-Mail: c.escalera@alsterdorf.de

Dahlhaus, W., „Prävention von Gewalt“

Tel. 0761/44004415

E-Mail: wjdahlhaus@hotmail.com

Müßig, V., Fortbildung „Nähe/Distanz“: Diakonische Akademie Berlin

Internet: www.veronikamuessig.de

Ketelaars, A., Weiterbildung „Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung“

Tel: +41 61 701 22 69 (Schweiz)

E-Mail: klaeren@annelies-ketelaars.ch

Verhoeven, A., Coaching, Supervision, Organisationsberatung

Tel: 02325/34571

Internet: www.av-coaching.de

Literaturverzeichnis:

1. Broschüre „BIG Hotline“ Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung (o.J.)
2. Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., Kompendium Gewaltprävention (2015)
3. Bundesverband Frauenberatungsstellen, Bezug auf Bielefelder Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (o.J.)
4. Bhz Stuttgart, Sexualpädagogische Konzeption (2012)
5. BMFSJ, Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (2012) unter:
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [18.03.15]
6. Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung – http://www.charta-praevention.ch/userfiles/downloads/Charta_Praevention_D_A4.pdf [27.2.15]
7. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Arbeitshilfe – Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen (2013)
8. Fachdienst Wohnen der Stephanus-Stiftung Berlin. Umgang mit Gewalt (o.J.)
9. Flügge, S., Muster Dienstvereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe (2012)
10. Frederichs, J., Report Psychologie Heft 7/8, Gibt es Ausnahmen der Schweigepflicht?(2003)
11. Häfele, S./Pape, U./Schneider, S., Diakonie Deutschland, Thema kompakt, Sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung (2013)
12. Hirsch, R. D., Tabuthema Pflegemängel: Ausmaß, Auswirkungen, Auswege (2003)
13. LAG WfbM Niedersachsen, Positionspapier: Recht auf sexuelle Selbstbestimmung (o.J.)
14. Lebenshilfe Berlin e.V., Prävention von + Intervention bei sexualisierter Gewalt (2012)
15. Lebenshilfe Helmstedt – Wolfenbüttel, Selbstverpflichtung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Prävention von Gewalt (2013)
16. Lebenshilfe LV SH e.V., Überlegt handeln im Umgang mit sex. Gewalt – ein Leitfaden für Fachkräfte (o.J.)
17. Nothaft-Raudßus, B., Pfennigparade, Nähe und Distanz, Arbeitsbeziehungen in der WfbM (2010)

18. S.I.G.N.A.L. e.V., Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen (o.J.)
19. Stephanus-Stiftung, Umgang mit Gewalt, Behindertenhilfe Fachbereich Wohnen, Qualitätsmanagement (2006)
20. Stöckenweid, Präventionskonzept (2007)
21. UN-Behindertenrechtskonvention,
<http://www.behindertenrechtskonvention.info/ausbeutung-gewalt-und-missbrauch-3828/>
[27.02.15]
22. Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Fachstelle für Gewaltprävention Region Süd (2013)
23. Werkgemeinschaft für Berlin Brandenburg, Präventionskonzept gegen Gewalt (2013)
24. Weibernetz e.V., Checkliste zum Erstellen eines Leitfadens zum Umgang mit sexualisierter Gewalt (o.J.)
25. WHO, Weltbericht Gewalt und Gesundheit (2003)

Anlage 1:

Muster Dienstvereinbarung
zur Verhinderung sexueller Belästigung und sexualisierter
Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in
Einrichtungen der Behindertenhilfe
ENTWURF - zur Erprobung in der Praxis -

Stand: 30. August 2012

Erstellt von
Prof. Dr. Sibylla Flügge

In Zusammenarbeit mit
Dipl. Päd. Heike Beck
Prof. Dr. Bettina Bretländer

Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

In Kooperation mit
Frau Liane Grewers, Hessisches Sozialministerium, Wiesbaden
Frau Rita Schroll, Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, Kassel

Selbstverpflichtungserklärung

(Nachname, Vorname)

(Geburtsdatum)

- *Ggf. einleitende Worte des Trägers bzw. Arbeitgebers zum Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt*

1. Ich achte und unterstütze die *in der Einrichtung lebenden/arbeitenden Menschen* in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.
2. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber *den in der Einrichtung lebenden/arbeitenden Menschen* bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Ich unterstütze die *in der Einrichtung lebenden/arbeitenden Menschen* ggf. bei der Grenzsetzung gegenüber Dritten.
4. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort und/oder Tat beziehe ich Stellung. Abwertungen und Beleidigungen werden von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Dabei achte ich das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.
6. Ich habe von meinem Dienstvorgesetzten eine *Handlungsempfehlung zum Umgang mit (Verdachtsfällen) sexueller Gewalt* erhalten und habe diese sorgsam gelesen.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner/innen. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich bin dazu bereit, die mir angebotenen Schulungen zum Umgang mit und zur Verhinderung von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Anspruch zu nehmen.
9. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 Strafgesetzbuch verurteilt worden bin.
10. Für den Fall, dass wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Stalking (§§ 174-184g, 238 StGB) ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. meinem Arbeitgeber umgehend mitzuteilen.

Anlage 2:

Unsere Angebote > Ombudsstelle

Vorlesen

Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit Behinderung

Beratung - Prävention - Intervention



Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben, leiden meistens sehr unter den Folgen. Viele leiden still und versuchen, alles irgendwie selbst zu schaffen. Oft ist es schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Man schämt sich oder denkt, dass einem nicht geglaubt wird. Und oft wissen die Menschen einfach nicht, dass es überhaupt passende Hilfe gibt. Manchmal sind Beratungsstellen nicht eingestellt auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Die Ombudsstelle ist eine Anlaufstelle für Beratung, Information und Unterstützung, die diese Hindernisse abbauen will.

Sie ist offen für Frauen und Männer mit Behinderung, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen.

Außerdem bietet sie Beratung an für Teams, Angehörige, Freunde / Freundinnen von Betroffenen und für Einrichtungen.

Sie ist vernetzt mit spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Berlin. Sie vermittelt und koordiniert diese.

Es braucht viel Mut, sich Hilfe zu holen. Die Ombudsstelle möchte den Weg leichter machen.

Die Ombudsstelle auf einen Blick:

Angebote für Menschen, die Opfer von sexualisierter Gewalt sind

- > Erste Beratung: was kann ich tun, wie geht es weiter, wo gibt es Hilfe?
- > Psychologische Unterstützung / Krisenintervention
- > Vermittlung / Koordination weiterführender Unterstützung
- > Gruppenangebote

Angebote für Fachpersonen, Angehörige, Freunde/Freundinnen

- > Verdacht auf sexualisierte Gewalt: was ist zu beachten, was hilft bei der Klärung?
- > Wie kann ich eine betroffene Person unterstützen?
- > Vermittlung / Koordination weiterführender Unterstützung
- > Präventionsangebote

Darüber hinaus bietet die Ombudsstelle Begleitung und Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien / Handlungsempfehlungen an.

Ziel der Arbeit der Stelle

- > Zeitnahe, unbürokratische, unabhängige Hilfe und Unterstützung
- > Vernetzung zielgruppenspezifischer Unterstützungsangebote in Berlin
- > Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt
- > Förderung von Transparenz und Respekt
- > Förderung und Ausbau von Strukturen, die Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen
- > Und damit eine möglichst nachhaltige Veränderung von Strukturen und Bedingungen mit Gefährdungspotential.

Die Beratung durch die Ombudsstelle ist

Vertraulich - kostenfrei - auf Wunsch anonym - parteilich im Sinne des Opferschutzes.

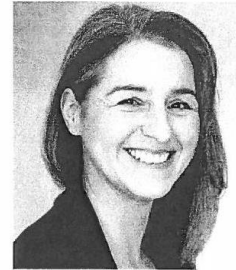


Foto: Tomben Gulschard

Pia Witthöft, Diplom-Psychologin
Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Heinrich-Heine-Straße 15
10179 Berlin

Telefon 030. 82 99 98 - 171
pia.witthoefl@lebenshilfe-berlin.de

Verkehrsbindung:

U2 / Märkisches Museum (rollstuhlgerecht)
U8 / Heinrich-Heine-Straße
S-Bahn / Jannowitzbrücke
Bus / 347, 147, M29

Die Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt wird gefördert von

Aktion
MENSCH

Bildnachweis links:
Pictogramm "Halt, Stopp" aus: "Leichte Sprache - Die Bilder", Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Anlage 3: Auszug aus:

Lebenshilfe: Überlegt handeln - im Umgang mit sexueller Gewalt

Ein Leitfaden für Fachkräfte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die vorliegende Broschüre will im Umgang mit dem Thema ‚sexuelle Gewalt‘ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen.

Was tun, wenn eine betreute Person sexuelle Übergriffe erfahren hat oder Sie es vermuten?

1. Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person schaden oft mehr als sie nützen. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen stehen. Jedes Opfer braucht parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.

2. Genaue Abklärung

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über Ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter (bzw. Täterinnen) nicht mit Ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen Opfer und Täter besteht. Wenn Sie eine Person aus dem KollegInnenkreis in Verdacht haben, lassen Sie sich unbedingt extern beraten, bevor Sie andere KollegInnen oder die Leitung informieren. Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den BewohnerInnen, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person

Beobachtungen und Auffälligkeiten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten?

3. Austausch mit KollegInnen

Tauschen Sie sich mit KollegInnen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.

4. Eigene Auseinandersetzung

Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen Sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens.

5. Supervision

Besprechen Sie die Situation in der Supervision.

6. Informationen einholen

Informieren Sie sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen Sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

7. Kontakt mit der betroffenen Person

Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

8. Kontakt zu Bezugspersonen

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

9. HelferInnenkonferenz

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, ist eine HelferInnenkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

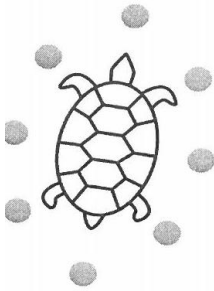
10. Strafanzeige

Niemand ist verpflichtet, eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert besprochen und abgewogen werden. Spezialisierte Beratungsstellen und AnwältInnen können Sie bei der Entscheidung unterstützen.

11. Absprache

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

Anlage 4



FACHSTELLE FÜR GEWALTPRÄVENTION Region Süd

Telefon: 0151- 4074 1654

E- Mail: fachstelle-sued@verband-anthro.de

3.3.1 Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt

- **Ruhe Bewahren, vertraulich beraten, (Fachstelle)**

- **Verdächtige Person nicht konfrontieren!**

Keine Informationen/Warnungen/Konfrontationen gegenüber Beschuldigten. Keine Informationen an Kolleg/innen, andere Beteiligte, Mitarbeitende, Eltern.

- **Hilfe holen!**

In jedem Falle gezielt fachliche Unterstützung holen, Hilfe anfordern bei einer der unten stehenden Stellen (siehe Kasten). Interne Dienstwege beachten. Kein Schweigegelübde abgeben.

- **Nicht selber untersuchen!**

Eigene (Vor-)Abklärungen immer in Zusammenarbeit mit der Opferhilfe. Für die Untersuchung ist allein die Strafuntersuchungsbehörde zuständig.

- **Opfer schützen!**

Hinweise ernst nehmen und dies auch vermitteln. Bei jedem Schritt ist das entscheidende Kriterium, ob er im Interesse und zum Schutze des Opfers ist!

Kontaktdaten der Vertrauensstelle

Name der Einrichtung

Name Vertrauensperson

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Kontaktdaten der Beratungsstellen

(im Falle von sexuellem Missbrauch)

im Umfeld:

Beratungsstelle

Fachstelle Gewaltprävention email: fachstelle-sued@verband-anthro.de

HOTLINE: 0151- 4074 1654

